

## Erläuterungsbericht

zur vereinfachten Änderung des Teilbebauungsplanes  
"Lehmgrube", Stadtteil Unterbalbach, im Bereich der  
Grundstücke Flst.Nrn. 4326 bis 4328, gemäß § 13  
Bundesbaugesetz

Im rechtsverbindlichen Teilbebauungsplan "Lehmgrube" der  
Gemarkung Unterbalbach ist im Bereich der Baugrundstücke  
Flst.Nr. 4326, 4327 und 4328 eine zusammenhängende Bebauung  
der Hauptgebäude verbindlich vorgeschrieben.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, daß die Kaufinteres-  
senten eine Einzelbebauung wünschen, was aufgrund der vorhan-  
denen Gesamtfläche durch entsprechende Neuaufteilung möglich  
wäre.


Diese Bebauungsplanänderung - entsprechend der Beschlußfassung  
des Gemeinderates vom 22.12.1980 - hat also zum Ziel, anstelle  
der im Bereich der Bauplätze Flst.Nr. 4326 - 4328 vorgeschrie-  
benen zusammenhängenden Bebauung der Hauptgebäude durch Um-  
planung und Neuaufteilung der Flächen eine Einzelbebauung zu  
ermöglichen.

Die nunmehr vorgesehene Bebauungsmöglichkeit geht aus einem  
Deckblatt zum genehmigten Bebauungsplan hervor.

Im übrigen sind die Festsetzungen des Teilbebauungsplanes  
"Lehmgrube" auch für diese Bebauungsplanänderung weiterhin  
gültig.

Lauda-Königshofen, den 29. Dezember 1980



  
Bürgermeister